



Informationen und amtliche Bekanntmachungen



**Bekanntmachungen**

**Samstagstrauungen im Alten Rathaus und im Sonnentempel Eremitage**

Das Standesamt der Stadt Bayreuth bietet auch im kommenden Jahr wieder Trauermine an Samstagen im Historischen Sitzungssaal des Alten Rathauses sowie im Sonnentempel der Eremitage an. Im Alten Rathaus können sich Paare am 20. März, 17. April, 15. Mai, 18. September und am 16. Oktober das Ja-Wort geben. Im Sonnentempel der Eremitage ist dies am 19. Juni, 17. Juli und 21. August möglich. Die Trauungen finden jeweils in der Zeit von 10 bis 11.30 Uhr statt. Hierfür fallen zusätzliche Gebühren an.

Bayreuth, den 18.09.2020  
STADT BAYREUTH

Standesamt

**Bekanntmachung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayreuth/Kulmbach**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayreuth/Kulmbach hat in ihrer Sitzung am 5. Dezember 2019 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 erlassen.

Die Haushaltssatzung wurde gemäß Art. 24 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. mit Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern im Oberfränkischen Amtsblatt Nr. 10 am 28. Juli 2020 amtlich bekannt gemacht.

Nach § 24 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und § 19 der Satzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayreuth/Kulmbach wird hiermit auf die Veröffentlichung der Haushaltssatzung im Oberfränkischen Amtsblatt hingewiesen.

Bayreuth, den 07.09.2020  
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister

**Inhalt**

Standesamtliche Nachrichten	
vom 24.08.2020 bis 13.09.2020 .....	2
Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern .....	2
Durchführung einer Rattenbekämpfungsaktion im Stadtgebiet von Bayreuth .....	3
Baugenehmigungsverfahren für das Grundstück Kulmbacher Straße 40 in Bayreuth .....	3
Fällen von Bäumen im Gebiet der Stadt Bayreuth .....	4
Ablagerung von Gartenabfällen in der freien Natur ....	5
Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg - ZVGN -; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt .....	5
Sitzung des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 21.09. bis 11.10.2020 .....	6
Baugenehmigungsverfahren für das Grundstück Hegelstraße 5 in Bayreuth .....	6
Sammelaktion für Gartenabfälle .....	7

## Standesamtliche Nachrichten vom 24.08.2020 bis 13.09.2020

## Eheschließungen

**15.08.2020:** Colin Kennedy Irwin Roe mit Dagmar Susanne Mehling, beide wohnhaft in Bayreuth, Klinikumallee 49

**12.09.2020:** Iris Gitta Gerber mit Monika Reuter, beide wohnhaft in Köln, StT Dellbrück, Grafenmühlenweg 157

## Geburten

**Leon Bertram**, geb. am 27.07.2020; Eltern: Ron Bertram und Susanne Bretfeld, beide wohnhaft in Auerbach i.d.OPf., OT Nasnitz, Nasnitzer Hauptstraße 21

**Hannah Langenbacher**, geb. am 24.07.2020; Eltern: Steffen Langenbacher und Stefanie Annerose Langenbacher, geb. Dederl, beide wohnhaft in Kirchenpingarten, Schulstraße 5

**Anton Helmut Gmeiner**, geb. am 31.07.2020; Eltern: Maximilian Josef Kroher und Susanne Angelika Gmeiner, beide wohnhaft in Kirchentumbach, Sassenreuth 45

**Martha Frieda Christa Elsner**, geb. am 20.08.2020; Eltern: Thomas Elsner und Sabrina Helga Elsner, geb. Habermann, beide wohnhaft in Bayreuth, Wittelsbacherring 29

## Sterbefälle

**Klaus Dieter Maier**, geb. am 22.03.1950, verst. am 09.08.2020, zuletzt wohnhaft in Weidenberg, OT Neunkirchen am Main, Am Haderbaum 4

**Hertha Böhner** geb. Muck, geb. am 21.12.1933, verst. am 17.08.2020, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Schellingstr. 19

**Sieglinde Curian** geb. Stark, geb. am 25.09.1939, verst. am 14.08.2020, zuletzt wohnhaft in Schauenstein, Volkmanngrün 21

**Lucie Margarete Höhn**, geb. am 25.07.1934, verst. zwischen dem 15.08.2020 und dem 16.08.2020, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Grünewaldstr. 13

**Franz Zechmann**, geb. am 16.04.1938, verst. am 22.08.2020, zuletzt wohnhaft in Weidenberg, OT Neunkirchen am Main, Weiheräcker 6

**Wolfgang Friedrich Kelch**, geb. am 09.05.1940, verst. am 18.08.2020, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Karl-Muck-Str. 19

**Heinz Hauenstein**, geb. am 15.04.1948, verst. am 19.08.2020, zuletzt wohnhaft in Hummeltal, Mistelgauer Str. 7

**Karl-Heinz Dieter Gareis**, geb. am 22.04.1947, verst. am 04.08.2020, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Moritzhöfen 21 A

**Horst Dieter Ackermann**, geb. am 06.08.1941, verst. am 06.08.2020, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Friedrichstr. 31 A

**Raynell Edeltraud Kist** geb. Becher, geb. am 22.11.1956, verst. zwischen dem 22.08.2020 und dem 23.08.2020, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Bayernring 38

**Anneliese Rieger** geb. Tretter, geb. am 09.08.1951, verst. am 30.08.2020, zuletzt wohnhaft in Kirchenpingarten, Schulstr. 2

**Lothar Heinz Schwarzer**, geb. am 20.05.1934, verst. am 31.08.2020, zuletzt wohnhaft in Vorbach, Höflas 7 A

## Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Nach § 17 SpkO und Art. 39 des AGBGB werden die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher für kraftlos erklärt:

Kto.-Nr. neu	3411931300
Kto.-Nr. alt	11931300
Kto.-Nr.	4326090257
Kto.-Nr.	4326090265

Nachdem die Urkunden innerhalb der Frist von drei Monaten nicht vorgelegt wurden, erfolgt mit Beschluss des Vorstandes die

## Kraftloserklärung.

Die neu ausgestellten Zweitschriften der Sparurkunden sind nach einer 14tägigen Bekanntmachung in den Schalterräumen der Sparkasse gegen Nachweis der Empfangsberechtigung in Empfang zu nehmen.

Sparkasse Bayreuth  
Der Vorstand

## Amtsblatt - nächste Ausgabe

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am

Freitag, 9. Oktober 2020

## Ausschreibungen – auch per Newsletter!

Städtische Ausschreibungen finden Sie auch online unter [www.ausschreibungen.bayreuth.de](http://www.ausschreibungen.bayreuth.de). Dort können Sie sich zudem für den Newsletter anmelden, der Sie umgehend darüber informiert, wenn neue Ausschreibungen der Stadt Bayreuth veröffentlicht sind.

## Bekanntmachungen

### Durchführung einer Rattenbekämpfungsaktion im Stadtgebiet von Bayreuth

Alljährlich mehren sich während der warmen Jahreszeit bei der Stadtverwaltung die Klagen von Bürgerinnen und Bürgern über das vermehrte Auftreten von Ratten.

Es ist daher beabsichtigt, wie in den Vorjahren eine Rattenbekämpfungsaktion im gesamten Stadtgebiet durchzuführen.

Im Rahmen dieser Maßnahme wird der Kanaltrupp des Stadtbauhofes in den Monaten

[September und Oktober 2020](#)

in der städtischen Kanalisation Rattenköder auslegen.

An die Bayreuther Bürger ergeht daher die Bitte, bei dieser großangelegten Aktion durch Säuberung der Grundstücke von Unrat, Abfällen und dergleichen mitzuwirken.

Die Maßnahmen gegen den Rattenbefall können auf eigene Kosten auch durch einen sachkundigen Schädlingsbekämpfer durchgeführt werden.

Nähere Auskünfte erteilt der Stadtbauhof (Herr Kohlmann, Tel. 25-1860, Fax: 25-1815).

Bayreuth, den 01.09.2020  
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister

Referat für Personal, Recht,  
öffentliche Sicherheit und  
Ordnung:  
gez. Ulrich Pfeifer  
Berufsmäßiges  
Stadtratsmitglied

### Baugenehmigungsverfahren gemäß Art. 55 Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Kulmbacher Straße 40 in Bayreuth

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für das Grundstück an der Kulmbacher Straße 40 (Flur-Nr. 1118 der Gemarkung Bayreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 BayBO bekannt gemacht, dass der Bauantrag (Eingangsvermerk vom 30.06.2020) für den Teilabbruch des Gebäudeanbaus und den Umbau in Ferienappartements mit Bescheid vom 08.09.2020 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 55 BayBO genehmigt worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass die Baugenehmigung zu erteilen war.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Die Baugenehmigung kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1681) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann [innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage](#) erhoben werden beim

[Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth](#)  
in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16,  
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz [zugelassenen](#)<sup>1</sup> Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

<sup>1</sup>Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet [keine](#) rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (<http://www.vgh.bayern.de>).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 08.09.2020  
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung

### Fällen von Bäumen im Gebiet der Stadt Bayreuth

Unabhängig vom zeitlichen Beseitigungsverbot des Bundesnaturschutzgesetzes (1. März bis 30. September) gilt für das Fällen von Bäumen ganzjährig die vom Stadtrat am 29.06.2005 beschlossene Baumschutzverordnung.

Danach ist der Bestand an Bäumen im Stadtgebiet innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile mit folgenden Ausnahmen geschützt.

Nicht geschützt sind

- a) einstämmige Bäume mit einem Stammumfang unter 80 Zentimeter (100 Zentimeter über dem Erdboden gemessen), soweit diese nicht durch Einzelanordnung geschützt sind sowie mehrstämmig ausgebildete Bäume, wenn keiner der Stämme mehr als 50 Zentimeter Umfang (100 Zentimeter über dem Erdboden gemessen) aufweist,
- b) Nadelbäume (mit Ausnahme von Eiben und Ginkgos), Pappeln (mit Ausnahme der Silberpappel) und Obstbäume (mit Ausnahme von Wildobstbäumen und Walnussbäumen),
- c) der Baumbestand der Forstwirtschaft für forstwirtschaftliche Zwecke und der Baumbestand des Ökologisch-Botanischen Gartens der Universität Bayreuth,
- d) Bäume in Baumschulen und Gärtnereien, soweit sie gewerblichen Zwecken dienen,
- e) Bäume in ausgewiesenen Kleingartenanlagen.

Zur Entfernung oder wesentlichen Veränderung eines geschützten Baumes ist grundsätzlich eine Befreiung der Stadt Bayreuth erforderlich. Diese Befreiung ist bei der Stadt Bayreuth rechtzeitig schriftlich zu beantragen. Der Antrag ist vom Eigentümer oder vom dinglich Berechtigten zu stellen. Den Antrag kann mit schriftlicher Einverständniserklärung des Eigentümers oder dinglich Berechtigten auch der Mieter oder Pächter des Baumgrundstückes stellen. Außerdem kann der Antrag vom Eigentümer eines Nachbargrundstückes gestellt werden, wenn er die öffentlich-rechtliche

Befreiung benötigt, um einen bürgerlich-rechtlichen Anspruch wirksam geltend machen zu können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass im Stadtgebiet Bayreuth im Geltungsbereich der Landschaftsschutzgebiete das Beseitigen von Bäumen außerhalb des Waldes nur mit einer Erlaubnis der Stadt Bayreuth zulässig ist.

Zuwiderhandlungen gegen die Baumschutzverordnung der Stadt Bayreuth und die Landschaftsschutzverordnungen stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die mit Geldbußen geahndet werden können.

Vollständige Verordnungstexte und Antragsformulare sind beim Amt für Umweltschutz erhältlich oder können im Internetangebot der Stadt Bayreuth ([www.bayreuth.de](http://www.bayreuth.de)) als PDF-Datei heruntergeladen werden.

Die Entscheidung über einen Fällantrag nimmt wegen der einzuholenden fachlichen Stellungnahme geraume Zeit in Anspruch. Es wird gebeten, den Antrag rechtzeitig vor der beabsichtigten Fällung zu stellen.

Für weitere Auskünfte und Erklärungen stehen die Sachbearbeiter des Amtes für Umweltschutz im Neuen Rathaus, 4. Stock, Zimmer 411 oder Zimmer 414, bzw. fernmündlich unter den Ruf-Nrn. 25-1388, 25-1368 oder 25-1175 jederzeit gerne zur Verfügung.

Bayreuth, den 01.09.2020  
STADT BAYREUTH

Umwelt- und Verkehrsreferat sowie Meldewesen:  
gez. L. Tyll  
Verwaltungsdirektor

#### Sanierung, Umbau und Erweiterung der Stadthalle Bayreuth

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Website unter [www.ausschreibungen.bayreuth.de](http://www.ausschreibungen.bayreuth.de). Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform [www.staatsanzeiger-eservices.de](http://www.staatsanzeiger-eservices.de) kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

#### Impressum:

Herausgeber:  
Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Stadtkommunikation  
Geschäftsstelle:  
Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,  
Telefon: 0921/25-1483,  
E-Mail: [pressestelle@stadt.bayreuth.de](mailto:pressestelle@stadt.bayreuth.de)  
Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden Sie auch im Internet unter [www.bayreuth.de](http://www.bayreuth.de).

## Bekanntmachungen

### Ablagerung von Gartenabfällen in der freien Natur

Bei der Stadt Bayreuth gehen immer wieder Beschwerden darüber ein, dass Gartenabfälle, insbesondere aus Grundstücken in Ortsrandlage, widerrechtlich auf angrenzende Außenbereichsgrundstücke verbracht und dort abgelagert werden. Dabei bieten solche Ablagerungen, von denen durch verrottendes Gras und Laub auch noch Gerüche ausgehen können, alles andere als einen schönen Anblick.

Gartenabfälle unterliegen wie andere Abfälle, z. B. Hausmüll, hausmüllähnliche Abfälle, Sperrmüll u. ä., den Bestimmungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Demnach dürfen Gartenabfälle nur in zugelassenen Anlagen und Einrichtungen behandelt, gelagert oder abgelagert werden. Insbesondere die Beseitigung in Gewässernähe bzw. das Einbringen in Gewässer ist strikt zu vermeiden. Ein Verstoß hiergegen erfüllt den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Die Stadt Bayreuth tut alles, um den Gartenbesitzern eine möglichst einfache und geordnete Entsorgung der pflanzlichen Abfälle aus ihren Hausgärten zu ermöglichen:

- Bei Kompostierung auf dem eigenen Grundstück gewährt die Stadt einen Nachlass von 16 bis 18 % auf die jährliche Abfallgebühr.
- An den Kompostplätzen am Buchstein und am Bindlacher Berg kann einmal pro Monat bis zu 1 m<sup>3</sup> locker geschichtetes Material kostenlos abgegeben werden. Größere Mengen werden gegen Entgelt angenommen.
- Im Frühjahr und Herbst besteht die Möglichkeit, bis zu 2 m<sup>3</sup> locker geschichtete holzige Gartenabfälle an vorgegebenen Sammelstellen im Stadtgebiet von Bayreuth kostenlos abzugeben.

- An den Sammeltagen im Frühjahr und Herbst werden an den Kompostplätzen am Buchstein und am Bindlacher Berg Gartenabfälle kostenlos in jeder Menge angenommen. Gewerbebetriebe dürfen nur in haushaltsüblichen Mengen anliefern.

- Gartenabfälle können ganzjährig bis zu einer Menge von 0,5 m<sup>3</sup> kostenlos zu den Öffnungszeiten im städtischen Wertstoffhof, Drossenfelder Str. 4, abgeliefert werden.

Außerdem dürfen pflanzliche Abfälle, insbesondere Laub, Gras und Moos, auch auf den Grundstücken, auf denen sie angefallen sind, zur Verrottung gebracht werden. Es ist jedoch sicherzustellen, dass eine Geruchsbelästigung der Bewohner angrenzender Wohngrundstücke ausgeschlossen ist.

Weitere Informationen finden sich im Internet unter [www.abfallberatung.bayreuth.de](http://www.abfallberatung.bayreuth.de) oder beim städtischen Bauhof, Telefon 0921/25-1848.

Die Stadt Bayreuth appelliert an ihre Bürgerinnen und Bürger, diese Angebote anzunehmen und damit mitzuhelfen, die stadtnahen Wälder und Fluren von widerrechtlichen und unschönen Gartenabfallablagerungen zu verschonen.

Bayreuth, den 01.09.2020  
STADT BAYREUTH

Umwelt- und Verkehrsreferat sowie Meldewesen:  
gez. L.Tyll  
Verwaltungsdirektor

### Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg - ZVGN -; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt

Die von der 93. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg am 30. Juni 2020 beschlossene und von der Regierung von Mittelfranken am 6. August 2020 unter Az.: RMF 12-1444-2-66 gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Satz 2 in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 KommZG rechtsaufsichtlich genehmigte Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg - ZVGN - vom 7. August 2020 wurde im

Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 8 am 17. August 2020, S. 126, amtlich bekannt gemacht.

Sie trat am 18. August 2020 in Kraft.

Zweckverband Verkehrsverbund  
Großraum Nürnberg (ZVGN)

## Bekanntmachungen

### Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 21.09.2020 – 11.10.2020

#### Umweltausschuss

Montag, den 21. September 2020, 16.00 Uhr

#### Bauausschuss

Dienstag, den 22. September 2020, 17.00 Uhr

#### Haupt- und Finanzausschuss

Mittwoch, den 23. September 2020, 16.00 Uhr

#### Ältestenausschuss

Montag, den 28. September 2020, 16.00 Uhr

#### Stadtrat

Mittwoch, den 30. September 2020, 15.00 Uhr

#### Bauausschuss

Dienstag, den 6. Oktober 2020, 16.00 Uhr

#### Haupt- und Finanzausschuss

Mittwoch, den 7. Oktober 2020, 16.00 Uhr

Die Tagesordnungen für diese im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, bzw. im Atrium der Schlossgalerie, La-Spezia-Platz 1, 95444 Bayreuth, stattfindenden **öffentlichen** Sitzungen werden an den Amtstafeln des Neuen Rathauses und im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße 6, öffentlich bekannt gemacht.

Bayreuth, den 09.09.2020

STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister

### Baugenehmigungsverfahren gemäß Art. 55 Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Hegelstraße 5 in Bayreuth

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für das Grundstück an der Hegelstraße 5 (Flur-Nr. 1852 der Gemarkung Bayreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 BayBO bekannt gemacht, dass der Bauantrag (Eingangsvermerk vom 12.06.2020) für die Nutzungsänderung (Werkstatt in Wohnraum) - Tektur: Grundrissliche Änderungen, Anbau von Balkon und Wintergarten mit Bescheid vom 03.09.2020 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 55 BayBO genehmigt worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass die Tekturgenehmigung zu erteilen war.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Die Tekturgenehmigung kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1274) eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth  
in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16,  
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

<sup>1</sup>Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (<http://www.vgh.bayern.de>).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 18.09.2020  
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister



## Bekanntmachung

### Sammelaktion für Gartenabfälle

Auch heuer gibt es im Herbst wieder mehrere Abfuhrtermine - erste Sammelaktion am 19. September 2020

Im Herbst 2020 werden an 4 Samstagen im September und Oktober Gartenabfälle im Stadtgebiet gesammelt. Dabei können **maximal bis zu 2 Kubikmeter kompostierbare Gartenabfälle**, wie Gehölzrückstände und Äste bis zu einer Länge von 1,50 m und einem Durchmesser von 15 cm, kostenlos abgegeben werden. Verpackungen aus Kunststoff oder Draht müssen vor der Abgabe entfernt werden.

Der Stadtbauhof bittet dringend darum, die Gartenabfälle **nur zur angegebenen Zeit** bei den bereitstehenden Sammelfahrzeugen abzugeben. Die Standorte dürfen außerhalb dieser Zeiten nicht als Ablagerungsstellen für Gartenabfälle missbraucht werden.

Aufgrund der derzeitigen Corona-Lage bitten wir bei der Anlieferung der Gartenabfälle einen Mund-Nase-Mundschutz zu tragen. Wir bitten Sie auch, den Mindestabstand von 1,5 m zu halten, sowohl zu den Mitarbeitern des Stadtbauhofs als auch zu Bürgerinnen und Bürgern, die Gartenabfälle abgeben möchten.

Die Kompostieranlagen am Buchstein und Bindlacher Berg nehmen an den genannten Samstagen jeweils von 7.30 bis 16.30 Uhr Gartenabfälle auch in Mengen über 2 Kubikmeter an. Für Privathaushalte ist die Entsorgung von Gartenabfällen an den Sammeltagen **kostenlos**.

Zu folgenden Zeiten und an folgenden Plätzen können die Gartenabfälle abgegeben werden:

**Samstag, 19.09.2020 und 17.10.2020**

08.00 – 11.00 Uhr

Erlanger Straße / Parkplatz Gartenkolonie

Friedrich-Ebert-Straße / Parkplatz am Flößanger

08.00 – 09.30 Uhr

Aichig / Mostholzstraße

Destubener Straße / Einmündung Hechtweg

Glockenstraße / Gartenkolonie

Gartenkolonie Kulmbacher Straße / Parkplatz Herzogmühle (nur 17.10.)

09.45 – 11.00 Uhr

Parkplatz Festspielhaus / Gartenkolonie Bürgerreuth

Meyernberg / Laimbacher Straße (nur 19.09)

Gartenkolonie Hindenburgstraße (nur 17.10.)

Hirschbaumstraße / Einmündung Am Holzacker (nur 17.10.)

Preuschwitzer Straße / Erlenweg (nur 17.10.)

12.30 – 14.00 Uhr

Oberkonnersreuther Straße / Keuperstraße (nur 17.10.)

Wunaustraße bei Feuerwehrhaus (nur 17.10.)

St. Johannis / Ochsenhut (nur 17.10.)

12.30 – 15.30 Uhr

Parkplatz Gartenkolonie Exerzierplatz

Saas / Am Hofacker

14.15 – 15.30 Uhr

Grunau: Omnibushaltestelle Schwarzwaldstraße (nur 17.10.)

Donndorfer Straße / Teufelsgraben (nur 17.10.)

Steinachstraße / Hirschbergleinstraße (nur 17.10.)

**Samstag, 26.09.2020 und 24.10.2020**

08.00 – 11.00 Uhr

Am Hasenweg / Parkplatz I Gartenkolonie Eichelberg

Jakobstraße / Gartenkolonie Altstadt

08.00 – 09.30 Uhr

Oberpreuschwitz / Ortsmitte bei Denkmal

Thurnauer Weg / Gartenkolonie Meranierring

Meranierring / Gartenkolonie Herzoghöhe, Tor 2

Stolzingstraße / Bolzplatz (nur 26.09.)

09.45 – 11.00 Uhr

Gartenkolonie Schmatzenhöhe

Gartenkolonie Schupfenschlag (Vereinsheim)

Haferweg / Feuerwehrhaus (nur 26.09.)

Hohlmühle / Am Aubach (nur 26.09.)

Hans-Sachs-Straße bei Jean-Paul-Stift (nur 24.10.)

12.30 – 14.00 Uhr

Seulbitz / Buswendeplatz Lenzstraße

St. Johannis / Altentrebgaisterplatz

Oberkonnersreuther Straße / Ortsmitte (nur 26.09.)

Hegelstraße / Ecke Schlegelstraße (nur 26.09.)

12.30 – 15.30 Uhr

Gartenkolonie Schwedenbrücke Parkplatz

14.15 – 15.30 Uhr

Hagenstraße / Einfahrt Gartenkolonie

Frankenwaldstraße / Wertstoffsammelplatz (nur 26.09.)

Fantaisiestraße / Gartenkolonie Hirtenacker (nur 26.09.)

Gartenkolonie 99 Gärten (nur 26.09.)

Bitte beachten Sie, dass außerhalb der angegebenen Zeiten eine Ablagerung von Gartenabfällen an den Sammelstellen nicht gestattet ist.

Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeiten geahndet.

Weitere Auskünfte erteilt der Stadtbauhof unter der Rufnummer 25-1840.